

Aktualisierung der Satzung der Stadt Landshut über die Erhebung von Gebühren für Asylbewerberunterkünfte

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA 6 PL 3	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	HA 24.10.2022 PL 28.10.2022	Stadt Landshut, den	30.09.2022
Sitzungsnummer:	HA 28 PL 30	Ersteller:	Dr. Matthias Kurbel

Vormerkung:

Die Satzung der Stadt Landshut über die Erhebung von Gebühren für Asylbewerberunterkünfte der Stadt Landshut vom 21.07.2017 ist aufgrund der Änderung der DVAsyl vom 16. August 2016, durch Verordnung vom 08. Februar 2022, zu aktualisieren.

Die Aktualisierung besteht in der Anpassung des § 3 welcher künftig allein auf die Gebührenregelung der DVAsyl verweist. Das Gebührenverzeichnis bzw. Anlage 1 der bislang gültigen Satzung fällt somit weg.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Satzung über die Erhebung von Gebühren für Asylbewerberunterkünfte der Stadt Landshut wie in Anlage 2 beigefügt zu beschließen.

Beschlussvorschlag für das Plenum

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für Asylbewerberunterkünfte der Stadt Landshut wird beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1 - Gebührensatzung Asylbewerberunterkünfte vom 21.07.2017

Anlage 2 - Entwurf der aktualisierten Gebührensatzung Asylbewerberunterkünfte

Anlage 3 - Beschluss des Sozialausschusses vom 11.10.2022 TOP 5